

Perfekte Kaffeespezialitäten für Sie, Ihre Gäste und Ihre Kunden „Alles Inklusive“

Servieren Sie Ihren Gästen, Kunden und Mitarbeitern jederzeit perfekten Kaffeegenuss. Lassen Sie sich eine Kaffeemaschine von „Snack Star“ ohne Anschaffungskosten geben und profitieren Sie von der bequemen Abrechnung über die getätigten Kaffeebezüge.

Vereinbarung / Vertrag

Zwischen

Snack Star GmbH, Postfach 245, 6110 Wolhusen
(nachstehend "ST")

und Kunde:

.....
.....

Wir stellen Ihnen als unserem Kunden folgendes Mietgerät zur Verfügung:

Maschine Typ: S05 (siehe Bild)

Der Kunde verpflichtet sich, die Anzahl von

..... **Stück Kapseln (mindestens 150 Stk)**
..... **Stück Kapseln (mindestens 250 Stk)**
..... **Stück Kapseln (mindestens 350 Stk)**

monatlich zu beziehen

Laufdauer des Gebrauchsvertrages:

von: bis:



Mindestlaufdauer: 24 Monate

Wird bis am 15. des jeweiligen Monats keine Änderung für die Sorten angegeben, werden die gleichen Produkte wie im Vormonat geliefert. Die Lieferung erfolgt jeweils in der 1-2 Woche des Folgemonats.

Folgende Sorten Kapseln sind lieferbar und während der Vertragsdauer frei wählbar:

Tradition 100% Arabica	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1010
Espresso Long	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1011
Espresso L'Italiano	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1012
Cuor d'Oro (entkoffeiniert)	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1013
Max Havelar, Fair Trade	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1014
Orze Gerstenkaffee	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1015
Zitronentee, gesüsst	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1016
Kamillentee, gesüsst	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1017
Schwarztee	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1018
Chocco Dream	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1019
Milky Dream	_____	1x10 Kapseln	Artikel Nr. 1020

Mindestlaufzeit in Monaten	24	24
	KaffEEKapseln / Stk.	Chocco Dream / Stk.
	Teekapseln / Stk.	Milky Dream / Stk.
Mindestmenge / Monat 150 Kapseln	CHF 0.70	CHF 0.75
Mindestmenge / Monat 250 Kapseln	CHF 0.60	CHF 0.65
Mindestmenge / Monat 350 Kapseln	CHF 0.50	CHF 0.55

Preise inkl. 2.5% MwSt.

Vertragsbedingungen

1. Die zur Verfügung gestellte Maschine S05 bleibt während der Vertragsdauer Eigentum der ST GmbH und kann durch den Kunden weder vermietet noch veräussert werden.
2. Die Behebung von Störungen übernimmt die ST GmbH kostenlos.

Von dieser Leistung ausgenommen sind:

- Störungen infolge Elementarschäden
 - Störungen infolge unsachgemässer Bedienung
 - Störungen aufgrund mangelhafter Entkalkung resp. Nichteinhaltung des Entkalkungszyklus (Entkalkungssignal leuchtet auf).
 - Störungen aufgrund mutwillig zugefügter Schäden
3. Wird der Vertrag nach Ablauf der Vertragsdauer nicht durch den Kunden verlängert, ist die Maschine gereinigt und in tadellosem Zustand an die ST GmbH zurück zu geben, resp. zu senden.
 4. Tritt der Kunde vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufdauer vom Vertrag zurück, ist die zur Verfügung gestellte Maschine S05 unmittelbar zurück zu geben resp. zu senden und es wird eine Aufwandentschädigung von CHF 150.00 fällig. Muss die Maschine abgeholt werden, stellt die ST GmbH zusätzlich die anfallenden Unkosten in Rechnung.
 5. Die Rechnungsbeträge verstehen sich rein netto, zahlbar innert 10 Tagen. Bei Zahlungs-Verzug wird pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 nachbelastet.
 6. Änderungen dieses Vertrages sind nur in schriftlicher Form rechtsgültig. Als Gerichtsstand gilt der jeweilige Sitz der ST GmbH.

Ort / Datum Ort / Datum

Snack Star GmbH Der Kunde.....

Bitte den Vertrag ausfüllen und Unterscriben senden an:



Snack Star GmbH

Kaffeemaschinen / Postfach 245 ● 6110 Wolhusen
 Tel. 041 490 22 77 ● Fax 041 490 09 20
 info@snackstar.ch ● www.snackstar.ch

Vereinbarung Kapselmaschine